

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 928-18
öffentlich

Datum: 01.11.2018
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Straßenname im Bebauungsplan "Dichterviertel"

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	12.12.2018	
Stadtrat	19.12.2018	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, der in der Anlage blau dargestellten Straßenverkehrsfläche des Bebauungsplanes „Dichterviertel“ den Straßennamen „Heinrich-von-Kleist-Weg“ zuzuteilen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 928-18Straßenname im Bebauungsplan "Dichterviertel"

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 3136 der Flur 5 ist es erforderlich, der in der Anlage gekennzeichneten Fläche einen Namen zuzuteilen. Es handelt sich um eine im Bebauungsplan „Dichterviertel“ ausgewiesene Straßenverkehrsfläche. Da in diesem Bereich die Straßen überwiegend nach Dichtern/Schriftstellern des 18. und 19. Jahrhunderts benannt sind, wird der Name „Heinrich-von-Kleist-Weg“ vorgeschlagen. Heinrich von Kleist lebte von 1777- 1811.

Netzel
SG Investitionen/Liegenschaften